

## Zweckverband "Abwasserreinigung Eschachtal" (Sitz 78658 Zimmern o.R.)

### Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2026

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 16. September 1974 i. V. m. den §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 5. Dezember 2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

|      |                                                                                                                       |            |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1.   | im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen                                                                 | <b>EUR</b> |
| 1.1  | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von                                                                             | 2.558.300  |
| 1.2  | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von                                                                        | 2.558.300  |
| 1.3  | <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von                                               | 0          |
| 1.4  | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von                                                                        | 0          |
| 1.5  | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von                                                                   | 0          |
| 1.6  | <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von                                                      | 0          |
| 1.7  | <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von                                                      | 0          |
| 2.   | im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen                                                                   |            |
| 2.1  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                                                  | 2.258.300  |
| 2.2  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                                                  | 1.962.800  |
| 2.3  | <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von                            | 295.500    |
| 2.4  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von                                                           | 0          |
| 2.5  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf                                                           | 3.200.000  |
| 2.6  | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von    | -3.200.000 |
| 2.7  | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von                             | -2.904.500 |
| 2.8  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                                                          | 3.200.000  |
| 2.9  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                                                          | 558.000    |
| 2.10 | <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von   | 2.642.000  |
| 2.11 | <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -262.500   |

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,] (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf  
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

3.200.000 EUR,  
0 EUR.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

500.000 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

500.000 EUR.

## **§ 5 Verbandsumlagen**

Die Verbandsumlagen werden festgesetzt auf

|                                  |                |
|----------------------------------|----------------|
| 1. Betriebskostenumlage i. H. v. | 1.737.000 EUR. |
| 2. Zinsumlage i. H. v.           | 223.500 EUR.   |
| 3. AfA-Umlage i. H. v.           | 595.500 EUR.   |
| 4. Kapitalumlage i. H. v.        | 0 EUR.         |

Zimmern ob Rottweil, den 5. Dezember 2025

gez.  
Carmen Merz  
Verbandsvorsitzende

Das Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 28.01.2026 (Az.: RPF 14-2207-23/6/2) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan gemäß §§ 18 und 28 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) bestätigt und die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite des Zweckverbands Abwasserreinigung Eschachtal öffentlich bereitgestellt. Der Haushaltsplan ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.abwasserreinigung-eschachtal.de> – Rubrik „Bekanntmachungen“. Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.  
Zimmern ob Rottweil, 04.03.2026, gez. Carmen Merz, Verbandsvorsitzende